Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1923

19.4.1923 (No. 91)

Visual Library

№ 91 Donnerstag, den 19. April 1923 166. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für April 6000 M — Einzelnummer 200 M — Anzeigengebühr: 125 M für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Das Echo der Rede Rosenbergs.

Der Wiederhall, den die Rede des deutschen Außenministers im Auslande gefunden hat, ist, soweit wir das bis heute feststellen können, im Großen und Ganzen nicht sonderlich ermutigend. Man gewinnt den Eindruck, daß uns die Rede jedenfalls nicht vorwärts gebracht hat. Dabei wird sie, außer in Frankreich, eigentlich nicht unfreundlich kommentiert. Man findet manches in ihr, was auch, vom Standpunkt des Auslandes aus gesehen, sympathisch berührt. Aber man vermißt ziemlich allenthalben das nach Ansicht des Auslands im Augenblick Entscheidende, nämlich die praktisch verwertbaren direkten Vorschläge.

Die englische Presse spiegelt die Wirkung der Rede am besten wieder. Man darf voraussetzen, daß die englische öffentliche Meinung in ihrer Mehrheit sicherlich nicht deutschfeindlich ist und von dem Bestreben ausgeht, Deutschland einigermaßen gerecht zu werden. Und nur so ist es zu erklären, daß die Kritik, die an der Rede geübt wird, höfliche, ja zum Teil freundliche Formen aufweist. Aber diese Kritik als solche ist da, und sie ist entstanden aus dem Gefühl der Enttäuschung darüber, daß die namentlich von England empfohlenen direkten Vorschläge ausgeblieben sind. Man sagt sich in England: Warum macht Deutschland keine Vorschläge, wo doch das Ausland, und zwar auch Frankreich, solche Vorschläge erwarten und fordern? Vorschläge sind ja noch keine Verpflichtungen. Man kann die französische Politik ja gar nicht besser in eine Sackgasse treiben, wenn man ihr mit Vorschlägen kommt. Denn dann muß sie Farbe bekennen. Und dann wird sich zeigen, ob ihr überhaupt an einer Regelung der Reparationsfrage etwas gelegen ist, oder ob sie diese ganze Frage nur bearbeitet, um ihr eigentliches Ziel, die Vernichtung Deutschlands zu erreichen.

Es ist nach alledem begreiflich, daß das Ausland die Rede Stresemanns, die den Verhandlungswillen der deutschen Reichsregierung — einen guten Willen, der ja an sich auch durch die Rede Rosenbergs von neuem dokumentiert wurde — noch um einige Grad erweitert, mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und vielfach in Stresemann geradezu den Mann erblickt, der demnächst als verantwortlicher und führender deutscher Staatsmann das große Einigungswerk herbeiführen werde.

Die bedeutungsvolle Tatsache, daß der Reichstag sich in der Abwehr schnöden Unrechts völlig einmütig hinter die Reichsregierung stellte, wird durch solche Reden, wie die von Stresemann und Müller, dem Sprecher der Sozialdemokraten, durchaus nicht abgeschwächt. Und insofern ist die dreitägige Redeschlacht im Reichstag mit größter Genugtuung zu begrüßen. Sie zeigt dem Auslande von neuem, daß das deutsche Volk wohl die Erfüllungspolitik als solche beibehalten will und in der Reparationsfrage zu allen vernünftigen Verhandlungen bereit ist, daß aber in der anderen Frage, nämlich in der Frage der sog. Neutralisierungen und Entmilitarisierungen von dem deutschen Volke alles abgelehnt werden wird, was eine neue Schwächung des Reiches, einen neuen Raub deutschen Landes in sich schließt. Sämtliche Reden der drei Tage waren getragen von einem guten nationalen Geist und haben sonach ganz spontan, das in Erscheinung treten lassen, was wir im Augenblick so dringend gebrauchen: die Einmütigkeit des nationalen Willens.

Die Pariser Presse hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Rede Rosenbergs im wesentlichen ablehnend beantwortet. Und was jetzt über die ersten vorbereitenden Beratungen über den auf der letzten Pariser Konferenz beschlossenen französisch-belgischen Reparationsplan bekannt wird, ist derartig, daß man meinen möchte, die schroff nationalistische Richtung in Paris habe augenblicklich das Heft in der Hand. Allerdings ist das Blatt, welches über diese Beratungen berichtet, das „Echo de Paris", rein chauvinistisch. Nach diesem Bericht betrachte die französische Regierung auch heute noch den Londoner Plan vom Mai 1921 als Grundlage, d. h. sie bestehen auf der Zahlung von zum mindesten 50 Milliarden Goldmark. Ferner aber — und das ist die Hauptsache — soll die Besetzung des Ruhrgebiets erst dann aufhören, wenn die deutschen Schulden vollständig bezahlt sind; sie würden sich nach dem Maße der deutschen Zahlungen verringern. Die Besetzung werde 36 Jahre dauern, wenn Deutschland 36 Jahre lang zahlt; sie werde 10 Jahre dauern, wenn Deutschland die Zahlung in einem Jahrzehnt ermöglicht. Wenn dies wirklich die Auffassung der französischen Regierung sein sollte, dann hätte es allerdings keinen Zweck, auf eine Einigung mit ihr zu hoffen.

Ob es aber auch keinen Zweck hätte mit ihr zu verhandeln, das ist eine andere Frage. Denn bei den Verhandlungen bestünde für uns die Möglichkeit, auch Frankreich zu einer offiziellen Erklärung über seine wahren Ziele zu zwingen. Und diese Erklärung könnte unter Umständen, weltpolitisch gesehen, für uns von recht guten Folgen begleitet sein. So erfordert also, auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, die Lage eine aktive Politik von Seiten der deutschen Reichsregierung. Grundsätzlich ist ja dieser Forderung bereits durch die Rede Rosenbergs Rechnung getragen worden. Ob in genügendem Maße, das bleibt allerdings fraglich, und zwar um so mehr fraglich, als der neuerdings wieder eingetretene Sturz der Mark sicherlich neue Argumente für die Notwendigkeit einer aktiveren Politik beibringt.

Deutscher Reichstag.

Ein waffenloses deutsches Volk ist nicht wehrlos — Die Rheinländer sind und bleiben deutsch — Wir wollen jedenfalls die Verständigung — Die Regierung ist bemüht, mit den Pflichten eines unterschriebenen Vertrages, die ungeschriebenen Pflichten gegenüber dem gequälten eigenen Volk zu vereinbaren.

Der außenpolitischen Debatte dritter Tag.

Präsident **Loebe** spricht bei Eröffnung der gestrigen Sitzung nachmittags 2 Uhr den Wunsch aus, daß der gestern Abend von einem Automobil angefahrene Abgeordnete **Geyer** (Soz.) bald von den Folgen seines Unfalls genesen möge.

Die Novelle zum Betriebsrätegesetz, wonach die Entschädigung bei Entlassungen der Geldentwertung angepaßt werden soll, wird debattelos in allen drei Lesungen angenommen. — Sodann wird die Etatsberatung fortgesetzt.

Abg. Dr. Breitscheid (Soz.):

Die Rede des **Außenministers** bedarf noch weiterer Klarstellung, denn beispielsweise sehen die Demokraten in ihr **ein formelles Angebot**. Redner gibt der Freude darüber Ausdruck, daß jetzt alle Parteien des Hauses einschließlich des Herrn von Graefe einig sind in der **Fortsetzung des passiven Widerstandes** und von der Idee eines aktiven Kampfes abgekommen sind. Er begrüßt die schroffe Absage, die der Minister an den Militarismus gerichtet hat. Als er in London davon gesprochen habe, daß die Räumung des Ruhrgebiets die erste Bedingung zu Verhandlungen sein müßte, sei er des Vaterlandsverrats beschuldigt worden. Er freue sich, mit dieser Ansicht sich heute in so guter Gesellschaft zu befinden. Auch mit der Ansicht des Wirtschaftsministers Dr. **Becker**, daß die **Erfüllungspolitik** weitergehen solle, sei seine Partei einverstanden. Sie unterscheide sich von der Regierung darin, daß sie ein Positivum an die Alliierten verlange; auch die Ruhrbergleute hätten die gleiche Forderung gestellt. Seine Partei habe nicht das Gelüst, eine Front zu zerstören und wer ihr das nachsagt, lügt heute genau so, wie er vor drei Jahren gelogen habe. Die **Sozialdemokratie** habe keine Lust, diese Regierung zu stürzen, denn sie halte die Voraussetzungen für eine Arbeiterregierung mit oder ohne Kommunisten noch nicht für gegeben. Mit der jetzigen Regierung sei seine Partei weder verwandt noch verschwägert, wünsche aber trotzdem, daß sie im Amte bleibe und den unter ihrer Amtstätigkeit begonnenen Ruhrkonflikt zu Ende bringe. Er frage die Regierung, ob **England** tatsächlich ein bestimmtes deutsches Angebot gewünscht habe. Er sehe im Gegensatz zu den Demokraten in der Rede des Ministers **kein** formelles Angebot; sollte es jedoch so gemeint sein, so wäre seine Formulierung in einer offiziellen Note zu wünschen. Im übrigen sei Poincaré nicht Frankreich. Es gebe in Frankreich ein Volk, das etwas ganz anderes wünsche. Nun fordere der jüngst veröffentlichte **Reparationsplan Barthou-Delacroix** nach Abzug des englischen Anteils 35—36 Goldmiliarden von uns. Er sage nicht, daß dieser Plan für uns unannehmbar sei, aber es sei ein fest umrissener Plan, von dem auch unsere Regierung ausgehen könnte. Redner fordert energisches Zugreifen gegen den kapitalistischen Mißbrauch der Markstabilisierung und der Ruhrhilfe und hält eine Reparation ohne Erfassung der Sachwerte für unmöglich. Gegen den französisch-belgischen Vorschlag haben wir einzuwenden, daß nicht die Besatzungskosten in dem Gesamtbetrag eingeschlossen sind. Der Vorschlag scheint uns deshalb nicht ausreichend, weil er die progressive Räumung vorsieht.

Wir sind so wenig wie eine andere Partei dafür zu haben, daß ein Fuß breit rheinischen oder westfälischen Bodens an Frankreich abgegeben oder in Form einer Internationalisierung von Deutschland abgetreten wird. **Die Rheinländer sind und bleiben deutsch.** Wir lehnen jede Verdächtigung unseres Deutschtums ab, aber wir wollen die internationale Verständigung.

Ein positives deutsches Angebot der jetzigen Regierung

dürfte nicht als ein Zeichen der Schwäche, sondern der inneren Stärke ausgelegt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Lauscher (Zentr.):

Seit der Rede des Ministers hat die Lage durch die Ausweisung des deutschen Reichskommissars durch die Interalliierte Rheinlandskommission eine Verschärfung erfahren. Wir **danken** den wenigen Freunden, die Deutschland in der Welt hat, besonders dem **Papst** für seine warmherzige Anteilnahme an dem Schicksal der Ruhrbevölkerung. Als Vertreter einer der stärksten Parteien im ganzen Rheinlande kann ich erklären, daß die Rheinländer gegen das Wort von der

Neutralisierung des Rheinlandes

ein unüberwindliches Mißtrauen hegen. Wir kennen nämlich die Vorgeschichte dieser Bestrebungen. Frankreich hat kurz vor der russischen Revolution mit dem Zar vereinbart, daß im Falle des Sieges die Rheinlande an Frankreich fallen sollen. Dieses Ziel ist bei der Vorbereitung des Versailler Friedensvertrages unaufhörlich weiter verfolgt worden. Später hat man die französische Bevölkerung systematisch über die wahre Stimmung der rheinischen Bevölkerung getäuscht und es so dargestellt, als seien die Dorten und Smeets die echten Vertreter dieses Stammes. Neuerdings scheint man auch in Paris eingesehen zu haben, daß mit diesen traurigen Figuren keine Rheinlandpolitik zu machen ist. Wenn Abg. Breitscheid **ein deutsches Angebot etwa in Höhe des englischen Vorschlages** wünscht, so wäre ich an sich damit einverstanden; ein Angebot ist aber die bestimmteste Form der Übernahme einer Verpflichtung. Es wäre sehr gefährlich, wenn ein solches Angebot aber zur Grundlage neuer Ultimaten und Sanktionen gemacht würde. Die **Regierung** hat die **Pflicht**, im Rahmen des Erreichbaren ihre **Vorschläge** zu machen.

Wir wollen jedenfalls die Verständigung.

Wir wollen über die Volksgemeinschaft hinaus zur Völkergemeinschaft, zu einem Völkerbund, der seinen Namen nicht nur trägt, sondern wirklich verdient. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Freiherr von Maltzahn.

gibt hierauf folgende Erklärung ab: Das **Reichskommissariat**, das sowohl unter dem Fürsten **Hatzfeldt** sowie unter seinem Vorgänger Herrn **von Starck** eine außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit im Interesse der bedrückten rheinischen Bevölkerung entwickelt hat, ist von Anfang an von den französischen Annektionspolitikern und dem kleinen Häuflein der rheinischen Separatisten als ein unliebsames Hindernis empfunden worden. Die Beseitigung dieser Einrichtung war einer der Programmpunkte dieser Kreise. Die interalliierte Rheinlandskommission die neben dem französischen Vorsitzenden auch aus Vertretern anderer Mächte besteht, hat sich zum Werkzeug dieser Bestrebungen gemacht. Die Knebelung der rheinischen Presse, die Beseitigung sämtlicher oberster Verwaltungsbeamten, die Ausweisung von acht Reichstags- und Landtagsabgeordneten usw. zeigen überdeutlich, daß die Okkupationsbehörden nicht durch unbequeme Ratgeber gestört sein möchten, welche die Öffentlichkeit mit den Beschwerden der unterdrückten Bevölkerung bekanntmachen könnten. Was die Frage der Verwendung französischer und belgischer Offiziere bei den interalliierten Militärkontrollen anlangt, so möge das Hohe Haus glauben, daß die Regierung das Gefühl aus dem heraus diese Interpellation entstanden ist, würdigt und achtet.

Wer sich vergegenwärtigt, was unsere Landsleute im Ruhrgebiet und in den Rheinlanden erleiden, muß verstehen, mit welchen Empfindungen wir jene Offiziere im unbesetzten Deutschland bei Ausübung einer interalliierten Kontrolle am Werke sehen. Schenken Sie der Regierung das Vertrauen, daß sie auch in dieser schmerzlichen Angelegenheit bemüht ist, mit den Pflichten eines unterschriebenen Vertrages die **ungeschriebenen Pflichten gegenüber dem gequälten eigenen Volk** zu vereinbaren.

Abg. Helfferich (D.-Natl.):

Der Schrei nach Aktivität der Regierung geht nicht nur durch dieses Haus, sondern durch das ganze deutsche Volk. Wir leiden unter dem Fluch der Waffenlosigkeit, inmitten einer waffenstarrenden Welt. Unsere Waffenlosigkeit hat sich als die stärkste Provokation der Franzosen erwiesen. Man glaubte schon, daß mit Gewalt von Deutschland alles zu erreichen ist. Die im Ruhrgebiet gemachte Wahrnehmung, daß

ein waffenloses deutsches Volk nicht wehrlos

ist, hat Frankreich und die Welt überrascht. Das ist das große Aktivum unseres passiven Widerstandes, das ist die große Wendung, die durch nichts mehr in der Welt umgebogen werden darf (Beifall rechts). Das ganze deutsche Volk ist endlich darüber einig, daß der **passive Widerstand fortgesetzt** werden muß, bis die Versuche der französischen Gewaltpolitik gescheitert sind.

Auch wir wollen **Aktivität**, nicht Nervosität. Durch alles, was in der Welt den Eindruck von einer Schwächung der deutschen Widerstandskraft aufkommen läßt, wird die wirkliche Aktivität geschwächt. Wir erwarten von der Reichsbank, daß sie jetzt mit ihrem Gold der neuen Steigerung des Dollarkurses entgegentritt. Da es feststeht und auch von maßgebenden

Mit einer Beilage: 24. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

ausländischen Politikern zugegeben worden ist, daß der Versailler Vertrag unter Bruch der feierlichen Zusage Wilsons an Deutschland abgeschlossen worden ist, haben wir einen Anspruch auf Genugtuung und Wiedergutmachung (Beifall). Poincaré hat gegen den Willen England und Amerikas die 15jährige Besetzung des Rheinlands nur durch die Unterzeichnung der Bedingung erreicht, daß die **Besatzungskosten niemals 240 Goldmillionen jährlich übersteigen dürfen.** Deutschland hat sich die Verletzung der Bedingung **leider** bisher **gefallen** lassen. Deshalb muß Bedingung einer Verständigung sein, daß nicht nur im Ruhrgebiet der status quo wieder hergestellt wird, sondern daß auch diese **von Poincaré unterschriebene Bedingung durchgeführt wird. Ohne Befreiung von den unsinnigen Besatzungskosten sind Reparationen unmöglich.** Ein Angebot im Sinne der Sozialdemokraten würde draußen den Eindruck erwecken, als sei der deutsche Widerstandswillen und die deutsche Widerstandskraft erlahmt; übrigens hat diese sozialdemokratische Forderung auch bei keiner Partei Zustimmung gefunden. So Leben und Freiheit des deutschen Sechzigmillionenvolkes stärker sind als Geld und Macht, so wahr muß uns in diesem Kampf der Sieg gehören (Lebhafter Beifall).

Abg. **Ledebour** (Unabh.): Dr. Helfferich vertritt die nämliche selbstmörderische Cabanque-Politik, durch die Deutschland zum erstenmale den Krieg verlieren mußte. Auch in Frankreich mehren sich die Stimmen, welche das Ruhrabenteuer verurteilen. Im Gegensatz zu dem vom Dr. Breitscheid proklamierten Burgfrieden mit den bürgerlichen Parteien verlangen wir von den proletarischen Parteien größere **revolutionäre Aktivität.**

Abg. Dr. **Moldenhauer** (D. Vp.): Wo ist die Freiheit, die Frankreich den Rheinländern bringen will? Die Internationalisierung ist ein Schlagwort. Wir haben hier das unglückselige Vorbild des Saargebiets, das ganz unter französische Herrschaft kommen soll. Der Völkerbund hat Frankreich gegenüber noch nie einen eigenen Willen bekundet. Ein **direktes Angebot an Frankreich** wäre jetzt **verhängnisvoll.** Nur **auf** freiem deutschem **Boden ist** Wiederaufbau möglich.

Abg. **Fröhlich** (Komm.) wirft dem Minister Zweideutigkeit vor, da er im Sinn habe, das eigene Volk irrezuführen. Das bewiesen schon die neuerlichen Vorgänge an der Börse und das Versagen der Reichsbank. Der in Deutschland angestrebte Block von Breitscheid bis Stresemann sei nicht geeignet, die Lösung der Reparationsfrage zu bringen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Das Gehalt des Ministers und die übrigen Teile des Etats werden gegen die Stimmen der äußersten Linken bewilligt.

Um 7 Uhr vertagt sich das Haus auf heute, Donnerstag, nachmittag 2 Uhr: Reichswirtschaftsministerium.

Politische Neuigkeiten.

Der Kampf gegen die Eisenbahner.

Von den verschiedenen Stationen der Strecke Frankfurt—Hochheim und Frankfurt—Niedernhausen wurden gestern mit sofortiger Wirkung **93 Eisenbahner ausgewiesen.** Die **Nachtsperre** für den Fußgängerverkehr zwischen Höchst a. M. und Frankfurt a. M. wurde **aufgehoben.**

Am 17. April erhielten **53 Eisenbahnarbeiter,** die in einem Eisenbahnerheim in **Kaiserslautern** untergebracht sind, von den Franzosen die Aufforderung bis 18. April vormittags 8 Uhr unter französischer Oberleitung den Dienst wieder aufzunehmen, andernfalls sie die Wohnungen bis 19. April vormittags 8 Uhr zu räumen hätten. Die Notunterbringung der Familien ist geregelt.

Wiederholt ist es bei Ausweisungen vorgekommen, daß die **Personen verwechselt** wurden, sofern sie gleiche oder annähernd gleiche Namen besitzen. Auch waren Ausweisungsbefehle auf Namen ausgestellt, deren Inhaber sich gar nicht mehr im Eisenbahnbetrieb befinden.

Bankraub.

Über die Vorgänge in der **Recklinghausener Stadtbank** seien, laut einer Wolff-Meldung, folgende Einzelheiten mitgeteilt. Am 11. April drangen gegen 10 Uhr zwei französische Zivilisten (Kriminalbeamten) in Begleitung einer bewaffneten Mannschaft in die Diensträume der **Stadtsparkasse** und **Stadtbank** und legten den Betrieb still. Im Arbeitsraum der Sparkasse bemächtigten sich die Franzosen der Arbeitsbücher der im Betrieb befindlichen Konten und der Sparbücher, wobei nach der Lohnzahlungsliste für Eisenbahnbeamte gesucht wurde. Bei der Durchsuchung der Räume wurden dann auch in Bearbeitung befindliche Überweisungslisten über einen Betrag von 157 355 193 M. gefunden. Während ein Franzose den inzwischen beschlagnahmten Geldbetrag in Höhe von 12½ Millionen Mark fortschaffte, blieb der andere mit der Wache zurück. Bis zur Rückkehr des ersten Franzosen durften die **Gelder der Stadtbank nicht berührt werden.** Es wurden dann auf der Stadtbank 36½ Millionen Mark **beschlagnahmt.** Am nächsten Tage erschienen die Franzosen zu erneuter Beschlagnahme, die aber wegen der geringen an diesem Tage vorgefundenen Menge an barem Geld unterblieb. Am 13. April mittags wurden dann noch 108 Millionen Mark aus den Barbeständen der Stadtbank **requiriert,** so daß eine Gesamtsumme von 157 Millionen Mark beschlagnahmt wurde.

Verspottung französischer Heuchelei.

*** Aus **Montevideo,** Ende Februar, wird uns geschrieben:

Die hiesigen Zeitungen, früher ganz und gar nicht deutschfreundlich, haben unter der Wirkung, welche die französische Bedrückungspolitik gegen Deutschland auf jeden anständigen Menschen ausübt, ihre Gesinnungen revidiert, in dem Maße, daß der hiesige französische Gesandte — getreu den französischen Begriffen von Ritterlichkeit, Freiheit und Brüderlichkeit — einem Blatte, dem „Bien Publico", wirtschaftliche Nachteile angedroht hat, wenn es weiterhin eine unfreundliche Haltung gegen Frankreich einnähme.

Daß diese Revolverpolitik bei der hiesigen Presse nicht verfangen hat, hat kürzlich ein Artikel der hiesigen Zeitung „El Dia" bewiesen. Dieses Blatt brachte zunächst aus der Feder des bekannten spanischen Journalisten **Cieges Aparicio,** des ständigen Mitarbeiters des Madrider „Imparcial", eine Schilderung der Notlage der geistigen Arbeiter in Deutschland, insbesondere der Ärzte. Nach der Anführung einer Reihe von Tatsachen, die natürlich in Deutschland bekannt sind, fährt der Artikel fort:

„Kürzlich drohte eine Pariser Zeitung den „Teutonen" mit schwersten Strafen, falls sie infolge der Ruhrbesetzung zum Streik oder zur passiven Resistenz ihre Zuflucht nehmen sollten. Durch die aus Deutschland eintreffenden Nachrichten beunruhigt, zeigte sich dieselbe Zeitung 24 Stunden später menschlicher gesinnt und versuchte klarzulegen, daß die **Ruhrbesetzung zum Besten der Deutschen** selbst erfolge, indem sie schrieb: Wir wollen den Deutschen ihre Arbeit erleichtern und einen Zustand schaffen, der ihnen zu einer regelmäßigen, von den Schwankungen des entwerteten Geldes unabhängigen Einnahme verhilft. Die deutsche Bürgschaft kann sich zu dieser provisorischen Kontrolle nur gratulieren, da diese das einzige Mittel zur Sanierung der Valuta bilden wird."

Diese absonderliche Logik oder richtiger diese ungeheuerliche Heuchelei wird von „El Dia" mit jenem messerscharfen Sarkasmus abgetan, der der spanischen Rasse zu Gebote steht, indem das Blatt schreibt:

„Wenn die schlecht genährten Arbeiter, die Lehrer ohne Schule, die Professoren ohne Professur und die Ärzte ohne Patienten nach all diesen Versprechungen die **Ruhrbesetzung nicht freudigst begrüßen, so wäre das nur ein Beweis, daß sie eine Aufbesserung ihrer Lage um jeden Preis zu vermeiden wünschen!!"**

Kurze Nachrichten.

* **Der Zweck der Ruhrreise Maginots.** Kriegsminister **Maginot** ist nach Paris zurückgekehrt. Der Hauptzweck seiner Reise war nach Havas, an Ort und Stelle die **Frage der Truppenstärke zu regeln,** die heute für die ganze Ruhrfrage maßgebend sei. Vom 20. Mai ab wären 20 000 bis 22 000 Mann der Jahresklasse 1921 abschnittsweise zu **entlassen,** und die Deutschen hätten aus diesem Anlaß zu verstehen gegeben, daß die Besetzungsmächte gezwungen sein werden, die Umfassung des Ruhrgebiets zu lockern und im allgemeinen ein langsameres Tempo einzuschlagen. Um derartigen Auslegungen zu begegnen, hätten der **französische** und der **belgische** Kriegsminister eine Vereinbarung getroffen, die es gestatte, in den besetzten Gebieten die Truppenstärke auf der **gleichen Höhe** zu erhalten wie bisher.

* **Die französisch-belgische Ingenieurkommission** hat, wie Havas aus Koblenz meldet, auf Grund eines Beschlusses der Rheinlandkommission im Ruhrgebiet unter der Oberhoheit der Rheinlandkommission auch in den besetzten Gebieten **auf dem linken Rheinufer** und im Gebiet der Brückenköpfe ihre Tätigkeit auszuüben. Der Betrieb der **Bergwerke,** die **Sprengstofflieferungen** und die **Erhebung der Kohlensteuer** seien auf diese Weise in den Händen der Ingenieurmission für das gesamte besetzte Gebiet zentralisiert.

Badischer Landtag.

Das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren.

Dem Landtag ist die folgende Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr., zugegangen:

Artikel I.

Das Gesetz, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend, wird wie folgt geändert:

1. An Stelle des § 5 Satz 1 tritt folgende Bestimmung:

„Übersteigt bei einem Forstdiebstahl der Wert des Entwendeten den Landesdurchschnittswert von drei Ster Buchenscheitholz (Brennholz), so tritt **Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten** ein."

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Forstdiebstahl zum Zwecke der Veräußerung des Entwendeten oder daraus hergestellter Gegenstände verübt, so tritt bei einem Wertbetrag des Entwendeten, der den Landesdurchschnittswert von drei Ster Buchenscheitholz (Brennholz) nicht übersteigt, **Gefängnis bis zu drei Monaten,** bei höherem Wertbetrag Gefängnis bis **zu einem Jahre,** bei Rückfällen (§ 9) in **dieses** Vergehen Gefängnis **bis zu zwei Jahren** ein."

3. Dem § 11 wird folgende Bestimmung als Satz 2 angefügt:

„Zugleich wird von der Staatsforstbehörde auch der Landesdurchschnittswert von drei Ster Buchenscheitholz (Brennholz) im Sinne der §§ 5, 6 und 22 aufgestellt und veröffentlicht."

4. § 22 Absatz 1 wird durch folgende **Bestimmung** ersetzt:

„In Waldungen verübte vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigungen und Zerstörungen an stehendem oder liegendem Holz oder Forsterzeugnissen werden, wenn der verursachte Schaden den Landesdurchschnittswert von drei Ster Buchenscheitholz (Brennholz) nicht übersteigt, **mit einer Geldstrafe** belegt, welche bis zum vierfachen Schadensbetrag, **jedoch** mindestens **fünf Mark,** beträgt."

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die **Begründung** lautet: Die in dem **Gesetz** vom 25. Februar 1879, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend, an gedrohten Geldstrafen werden grundsätzlich nach dem Wert des Entwendeten oder dem Schadensbetrag bemessen. Der Wertbestimmung liegt ein von der Landesforstbehörde aufgestellter Wertiarif (§ 11 des Gesetzes) zugrunde. Die Staatsforstbehörde ist ermächtigt, denselben nach Bedarf zu ändern oder neu aufzustellen und damit den veränderlichen Verhältnissen, insbesondere der Entwickelung des Geldwerts, anzupassen. Das ist letztmals durch die Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen — Forstabteilung — vom 18. Dezember 1922 (Karlsruher Zeitung, Staatsanzeiger Nr. 301 vom 27. Dezember 1922) geschehen.

Daneben droht das Gesetz aber auch Freiheitsstrafen an und macht unter gewissen Voraussetzungen ihre Verhängung oder Verschärfung u. a. davon abhängig, ob der Wert des Entwendeten einen bestimmten, in Geld ausgedrückten Betrag übersteigt. So wird der mit Geldstrafe bedrohte einfache und erschwerte Forstdiebstahl zum **grohen Forstdiebstahl,** wegen dessen ausschließlich auf Gefängnisstrafe erkannt werden kann, wenn der Wert des Entwendeten 600 Mark übersteigt (§ 5 des Gesetzes), und unter der gleichen Voraussetzung steigt die Höchstdauer der auf **Forstdiebstahl** zur Veräußerung (§ 6 des Gesetzes) angedrohten Gefängnisstrafe auf ein Jahr Gefängnis. Weiter wird die als **Forstfrevel** privilegierte und nur mit Geldstrafe bedrohte Beschädigung in Waldungen (§ 22 des Gesetzes) zu einer nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch zu ahndenden Sachbeschädigung, für die neben Geldstrafe wahlweise auch auf Gefängnisstrafe erkannt werden kann, sofern der verursachte Schaden 600 Mark übersteigt.

Die Wertgrenze von 600 Mark besteht seit dem Gesetz vom 14. Juli 1922 über Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend. Man glaubte damals mit der Erhöhung von 25 auf 600 Mark der Geldentwertung für absehbare Zeit genügend Rechnung getragen zu haben. Allein diese Annahme hat sich, wie wohl nicht näher ausgeführt zu werden braucht, nicht bestätigt. Bereits im Herbst v. J. war der Geldwert so gesunken, daß, wäre der **Verkehrswert** des entwendeten Holzes maßgebend gewesen, die Verurteilung zu Freiheits- bezw. schwereren Freiheitsstrafen bezw. wegen gemeiner Sachbeschädigung zwingend auch in Fällen vorgeschrieben gewesen wäre, in denen diese Behandlung in schreiendem Mißverhältnis zu der Bedeutung der Straftat gestanden hätte. Daß dieser Mißstand sich nicht damals schon fühlbar machte, hat seinen Grund darin, daß der Bewertung nicht der Verkehrswert, sondern der Tarifwert (§ 11 des Gesetzes) zugrundegelegt wurde. Letzterer belief sich damals erst auf das 8- bis 15fache des Friedenswerts. Seither

Georg Scholz im Badischen Kunstverein.

Eine kleine Ausstellung von Illustrationen des Grötzinger Malers Georg Scholz im badischen Kunstverein gibt uns Veranlassung über diesen Künstler und seine Kunst ein paar Worte zu sagen. Scholz mußte wie so viele Künstler von heute schwere Kämpfe durchmachen bis er seinen Weg fand. Nachdem er die akademische Lehrzeit hinter sich hatte setzte er sich mit den Problemen unserer Zeit auseinander und fand vom abstrakten Stil zum organischen Stil zurück. Auch ihm wurde die Natur Mutter und Lehrerin. Zugleich mußte sich seine Technik von Grund auf wandeln, denn er erkannte, daß man ohne das Abc nicht einmal buchstabieren kann. Man weiß, daß diese Erkenntnis so vielen wurde, daß alle Bestrebungen zu einer liebevollen und gesunden Technik zu kommen, auch einen neuen Stil bedingen. Damit ist nicht gesagt, daß der abstrakte Stil nicht ebenso aus tiefem Ernst stamme, aber die neue Rückkehr zur Natur, die wir überall bemerken, erfordert zweifellos neue Mittel und Zwecke.

Scholz hat sich bisher mit eigenartigen Lithographien und Aquarellen bekannt gemacht, deren scharfe Polemik und Satire jenen moralischen Ernst verrät, den wir in jeder künstlerischen Satire empfinden. Wer das Negative unseres Lebens und seiner Kultur so unerbittlich offenbart, muß in dem gesetzlichen Reiche der Natur eine höhere Ordnung finden, die kein Menschenwahn stören oder entweihen kann. Wenn nun Scholz die Traum- und Zaubersphäre der Dichtung betritt, um die Bücher der Jugend mit Bildern zu schmücken, so ist er in seinem reinen Element in dem die Ironie nur wie von oben her hereinlächelt. Die sichere Schau, die alle diese Illustrationen des Robinson, des Simplizissimus oder des Don Quichote verraten, das große Können wird in diesen sauberen flüssigen Federzeichnungen offenbar. Auch die märchenhaft bunten Aquarellblätter zeigen diese erfrischende Erzählergabe, die nicht den Erzähler, sondern den Dichter sprechen läßt. Hier ist die gelassene Sachlichkeit, die heitere Ruhe, die beherrschte Phantasie die beste Gewähr für eine Begabung, die zugleich alle Vorzüge der Lehre hat.

Darum ist es gewiß freudig zu begrüßen, daß Scholz als neue Kraft für den Lehrkörper der badischen Landeskunstschule gewonnen werden konnte. Sein großes Können, wie der unerbittliche Ernst seiner Naturbetrachtung sind die besten Vorbedingungen für eine Lehrtätigkeit, die nicht Kunst, sondern Handwerk, nicht Genialität, sondern Technik zu lehren hat. Wir haben deshalb allen Grund, von diesem Jugendlichen, der noch so manche Wandlung erfahren wird, alles das zu erhoffen, was uns seine Arbeiten wie sein neues Amt versprechen; denn er ist auf gutem Weg und scheint jene alte Weisheit zu bestätigen, die uns immer wieder Erlebnis wird: „Wer an seine Mutter die Natur sich hält, find't im Stengelglas wohl eine Welt."

K. W.

Badische Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek kann von jedem erwachsenen Landeseinwohner kostenlos benutzt werden. Trotz der erhöhten Postgebühren geschieht der Versand postfrei. Die Rücksendung trägt der Entleiher; mehrere Entleiher an einem Ort können sich zu Sammelsendungen verbinden. Die Landesbibliothek umfaßt die allgemeinen Zweige der Wissenschaften, schließt aber engste Fachschriften und bloße Unterhaltungsbücher aus. Die auf Baden bezüglichen Schriften werden möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nur ausnahmsweise angeführt. Die Einsendung solcher Schriften ist willkommen. Gut erhaltene Bücher aus Privatbesitz können zum Kauf angeboten werden.

Zugangsauswahl Januar bis März 1923.

Bruchmüller, Dt. Studententum. G. Burckhardt, Geschichte des Kultur- und Bildungsproblems. E. Feldhaus, Das deutsche Zeitungswesen. O. Mayer, Die Universität Straßburg. Schrempf, Gegen den Strom. Ed. Schröder, Deutsch-schwedische Kulturbeziehungen.

Th Alt, Logos. Philosophie d. Weltbewußtseins. Diels, Antiker Pessimismus. Grabmann, Philosophie des Mittelalters. G. Gronau, Die Philosophie der Gegenwart. Anna Habermann, Inneres Schauen. R. Lehmann, Lehrbuch d. philos. Propädeutik. Libanius, Apologie des Sokrates. Übers. v. Apelt. G. Mehlis, Spinozas Leben und Lehre. H. Nohl, Stil und Weltanschauung. Sackmann, Voltaires Gedankenwelt. Weichelt, Zarathustra-Kommentar.

Drach, Sprecherziehung. J. Hoffmann, Jugendkunde und Jugenderziehung. 3. Aufl. Krieck, Philosophie der Erziehung. Natorp, Abhandlungen z. Sozialpädagogik 1—3. Seidenberger, Die Reichsverfassung in der Schule. J. J. Wolff, Arbeitsunterricht und Staatsbürgerliche Erziehung.

Aufhauser, Christentum und Buddhismus im Ringen um Fernasien. E. Beck, Die russische Kirche. W. Braun, Bibelführer. E. Brunner, Die Grenzen der Humanität. Dilthey, Leben Schleiermachers. A. Drews, Der Sternenhimmel in Dichtung und Religion. S. Keller, Aus meinem Leben. Kierkegaard, Angriff auf die Christenheit. Kutter, Wir Pfarrer. Lauz, Der hl. Bonifatius. M. Lenz, Luthers Tat in Worms. Liese, Geschichte der Caritas. Risch, Luthers Bibelverdeutschung. Pfannmüller, Die Religion Fr. Hebbels. Schrempf, Friedr. Nietzsche; Menschenlos. A. Stolz, Werke. VIII (Witterungen der Seele). XIV (Lichte Höhen). Wernle, Melanchthon und Schleiermacher. R. Woerner, Die frohe Botschaft. In's Deutsche übertr. III. Nach Markus. IV. Nach Johannes.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz. Von Glatz u. a. 3. Aufl. Ball, Einführung in d. Steuerrecht. 2. Aufl. K. Geiler, Die Geldentwertung. Das neue Körperschaftssteuergesetz. Erläut. v. Geiler. M. E. Mayer, Rechtsphilosophie. A. Nußbaum, Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Pahl, Rentnerfürsorge. Ratgeber. Rukser, Staatsangehörigkeit und Minoritätenschutz in Oberschlesien. Schreuer, Deutsches Privatrecht. Stier-Somlo, Kommentar z. Gewerbeordnung. 2. Aufl. Versicherungsgesetz. Erläut. v. L. Schneider.

K. A. Fischer, Vom Staatsbankerott. 2. Auflage. Hatschek, Deutsches und Preuß. Staatsrecht Kahrstedt, Griech. Staatsrecht. I. Sparta. Klassiker der Politik: Th. Morus, Utopia. — Macchiavelli, Polit. Betrachtungen. — Pufendorf, Verfassung d. Deutschen Reiches. — Saint Pierre, Ewig. Frieden. — Friedrich d. Gr., Polit. Testamente. — W. v. Humboldt, Polit. Schriften. Wittmayer, Die Weimarer Reichsverfassung.

P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Karl Bücher, Beiträge z. Wirtschaftsgeschichte. Helander, Marx und Hegel; Zentralnotenbanken. Kumpmann, Entwicklung d. soz. Fragen. Liese, Schule und Caritas. Max Weber, Aufsätze z. Wissenschaftslehre.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wurde nun aber der Tarif — das 350- bis 1500fache des Friedenswertes erhöht, und damit ist der bestehende Zustand unhaltbar geworden. Ganz abgesehen davon, daß jetzt eine große Zahl von Fällen nicht mehr im vereinfachten Forststrafverfahren, sondern im ordentlichen Strafverfahren abzuwandeln ist, ergibt ein Blick auf den heute gültigen Tarif, daß schon die Entwendung ganz kleiner Mengen von Walderzeugnissen als „großer" Forstdiebstahl zu ahnden ist.

Hier soll der vorliegende Entwurf Abhilfe schaffen und das richtige Verhältnis der Strafe zur Tat wieder herstellen. Dabei hat man aber im Hinblick darauf, daß der Geldwert ständig Schwankungen ausgesetzt ist, das bisherige System der in Geld ausgedrückten Wertgrenze verlassen und ist nach dem Vorschlag des Finanzministeriums zur Festsetzung einer sozusagen **wertbeständigen Grenze** übergegangen. Die bis zu dem Gesetz vom 14. Juli 1922 auf 25 Mark festgesetzte Grenze entsprach etwa dem Wert von 3 Ster Buchenscheitholz (Brennholz). Nach Menge und Wert erscheint diese Grenze — sie läge nach dem heute geltenden Tarif von 192 etwa bei 17 500 Mark — durchaus angemessen. Überschreitet sie der Täter, so hat er mit Recht die schwereren Strafen verwirkt.

Die Tarifwerte sind allerdings nach Forstbezirken verschieden; man müßte also, würde man sie ohne weiteres übernehmen, in den verschiedenen Bezirken des Landes auch zu verschiedenen Strafgrenzen gelangen. Das muß vermieden werden, und deshalb legt der vorliegende Entwurf nicht den örtlichen Tarifwert, sondern einen von der Staatsforstbehörde mit den örtlichen Tarifen aufzustellenden Landesdurchschnittswert zugrunde. Die Anpassung der Strafdrohungen an den Stand des Geldwerts wird damit aus dem Gesetz heraus in die Hände der Staatsforstbehörde gelegt. Weitere Änderungen des Gesetzes je nach jenem Stand können unterbleiben, und die Staatsforstbehörde ist in der Lage, jeder irgendwie erheblichen Wertschwankung alsbald mit ihrem Tarif zu folgen.

Andere Bestimmungen des Forststrafgesetzes haben freilich auch noch in Geldwert ausgedrückte Strafgrenzen. Allein hier haben sich erhebliche Mißstände nicht gezeigt; gegen eine Erhöhung der Mindeststrafen sprach zudem die Erwägung, daß auch das allgemeine Strafrecht noch an den alten Mindeststrafen festhält (§ 27), und die Höchststrafen des § 20 des Gesetzes sind bereits durch das Gesetz von 1922 über den Betrag, den das Geldstrafgesetz vorsieht, hinaus erhöht. Insoweit wird daher mit einer weiteren Änderung zuzuwarten sein bis zur Verabschiedung der in Vorbereitung begriffenen Reformgesetzgebung auf dem Gebiet des allgemeinen Strafrechts und Strafverfahrens, die ohnehin eine vollkommene Umarbeitung und Anpassung des Forststrafrechts und Forststrafverfahrens notwendig machen wird.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung ist mit Rücksicht auf ihre Dringlichkeit gewählt.

Badische Übersicht.

Mannheim.

Zurückziehung der französischen Truppen aus dem alten Benzwerk.

Wie gemeldet, haben Vertreter der Interalliierten Kommission wie der Deutschen Friedensmarinekommission wiederholt die Betriebsräume der **Motorenwerke Mannheim A.-G. vorm. Benz** in der Wadhofstraße einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Beide Kommissionen haben dabei festgestellt, daß in den Betrieben der Motorenwerke kein **Kriegsmaterial**, insbesondere auch **keine U-Bootsmaschinen** hergestellt werden, da die großen Schiffsdieselmotoren für **U-Boote** nicht in Betracht kommen können. Die französische Kommission stellte auch in Aussicht, daß die französische Besatzung des Werkes vermutlich zurückgezogen werde; dies sei jedoch **Sache der Politik**.

Die französische Besatzung, die am Samstag den 31. März in die Gasmotorenwerke in Stärke von über 200 Mann gelegt wurde, ist gestern früh 6 Uhr nunmehr wieder **zurückgezogen** worden. Um halb 6 Uhr traf der Befehl zum Verlassen der Fabrik ein, worauf sofort die Einziehung der französischen Wachposten erfolgte. Die Wiederaufnahme der Arbeit, die seit dem Tage der Besetzung am 31. März ruhte, erfolgt heute früh.

Die Franzosen haben auch den von ihnen am 31. März beschlagnahmten Lagerplatz der Baumaterialienhandlung **H. Müller** in der Liebigstraße verlassen.

Die bisherige Besatzung des hessischen **Bahnhofs Neckarstadt** wurde durch andere Truppen ersetzt.

Offenburg.

DZ. Im unbesetzten Deutschland herrscht fälschlicherweise die Meinung, daß man Offenburg nur mit Gefahr betreten könne, daß Waren, die nach dorten geliefert werden, beschlagnahmt würden, Gelder abgenommen würden usw. Diese **Befürchtungen der auswärtigen mit Offenburg in Verbindung stehenden Geschäftswelt sind grundlos.** Alle Geschäfte können wie früher abgewickelt werden, nur wird sich infolge der Zugs- und Postumleitung die Erledigung etwas verzögern; doch darf dies kein Grund sein, daß die Geschäftsbeziehungen mit Offenburg beschränkt werden. Die Offenburger Geschäfte sind in den letzten Wochen sehr **zurückgegangen** und es ist sowohl im Interesse der einzelnen Geschäftsleute als auch im Interesse des Vaterlandes dringend nötig, die Geschäftsleute im Offenburger Gebiet durch Erteilung von Aufträgen zu unterstützen.

Ein konservatives Urteil über den deutschnationalen Parteichef.

In Nr. 10 seiner „Südd. Kons. Korr." beschäftigt sich Adam **Röder** mit dem derzeitigen Parteichef der Deutschnationalen Partei unseres Landes, dem Herrn Oberkirchenrat und Landtagsabgeordneten D. **Mayer**. Im Anschluß an dessen Beleidigung der Katholiken im Badischen Landtag, schreibt Röder:

„Es wird auch in der **Deutschnationalen Partei** nicht viel Leute geben, die das Verhalten des Herrn D. **Mayer** billigen, um so mehr, da doch die Deutschnationale Partei kolossale Anstrengungen macht, die Katholiken zu sich herüberzuziehen, und in ihrer Presse und ihrer Agitation keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ihren sozusagen interkonfessionellen Charakter zugunsten einer Art deutschen **Nationalchristentums** zu betonen, in welchem positive und liberale Evangelische, praktische Katholiken und katholische Modernisten unter militärischer Führung freundlich nebeneinander hausen. Denn diese Leuten und auch ausgesprochenen Wotansanbetern läßt man gerne die Tür zu solchem Allerwelts-Christentum, das einst Freimaurer und Demokraten erfunden und propagiert haben, offen. Es war also **nicht klug**, was Herr D. Mayer tat, die katholische Vertretung vor den Kopf zu stoßen. Heute insbesondere, wo doch die **katholischen Rheinländer die deutsche Wacht am Rhein** darstellen und in einem beispiellos zähen und hingebungsvollen Kampf die Integrität des Deutschtums und Vaterlandes vertreten.

Wenn ein Redner aus Oberniedertupfenbach mit einem solchen rhetorischen Ableger aus der Musterkarte des Evangelischen Bundes aufwartet, so ist das auch noch hinzunehmen. Aber schließlich ist der Herr D. Mayer doch **Vorsitzender der Fraktion** und sogar jetzt Führer der Gesamtpartei in Baden, nachdem man den Minister Düringer abgesägt hat. Ist die Partei auch klein, so bedarf sie erst recht **besonnener, maßvoller Vertretung** und einer **weitsichtigen Führung. An solchen** Eigenschaften hat es Herr D. Mayer **vollständig fehlen lassen.** Was an dieser Stelle wiederholt betont wurde: Herrn Mayer fehlt es in jeder Beziehung an jener politischen Festigkeit der Gedanken und der Haltung, die dem Führer eigen sein muß. Ein Mann von Weitblick, Gelassenheit, Überlegenheit und disziplinierter Vornehmheit des Charakters hätte jene Stegreifrede von 1907 mit ihrer üblen Schlagwort-Rhetorik ohne weiteres fallen lassen; denn 1923 ist nicht 1907. Was damals vielleicht erklärlich — keineswegs entschuldbar — war, mußte 1923, in der Zeit des gemeinsamen deutschen Abwehrkampfes, als **ungerecht** ohne weiteres empfunden werden. Nur **kleine** Leute bringen es nicht über sich, Entgleisungen der Vergangenheit als solche anzuerkennen. Herr D. Mayer hat seiner Partei keinen Dienst erwiesen; er hat auch die Katholiken in derselben schwer berannt; die Folgen werden sich zeigen. Die parlamentarische öffentliche Form, in der sich Herr D. Mayer gibt, ist ein Beweis dafür, daß Gewandtheit und rednerische Schlagfertigkeit nicht ausreichen, die Führung einer Partei erfolgreich zu übernehmen. **Erfahrung** und innere, aus dem Charakter kommende **Überlegenheit** gehören dazu."

Die Teuerung in Baden im Monat März.

In den **Statistischen Mitteilungen** des Badischen Statistischen Landesamtes Nr. 3 von 1923 wird hierüber u. a. folgendes festgestellt:

Die Steigerung der hauptsächlichsten Lebenshaltungskosten hat zugenommen, wenn auch nur in sehr engen Grenzen. Als Stichtage kamen in Betracht der 7. und 21. März. Gegenüber dem Ergebnis der Preise vom 21. Februar schwankt die Zunahme der Teuerung am 7. März 1923 in den einzelnen Gemeinden zwischen 1,3 und 30,3 Prozent, in zwei Gemeinden ist die Teuerungszahl zurückgegangen; schärfer bemerkbar machte sich die Auswirkung der Preisrückgänge am 21. März, wo sie schon in 13 Gemeinden festzustellen war. Gegenüber der Landesindexziffer vom 21. Februar ist ein weiteres **Steigen der Teuerung** und zwar um 18 086 Punkte oder 7,5 Prozent zu beobachten. Die für die beiden Stichtage (7. und 21. März) berechneten **Landesindexziffern** stellen sich im **Durchschnitt** auf 259 862.

Der **Brotpreis** zeigt ein uneinheitliches Gepräge. In **Mannheim, Karlsruhe, Freiburg** und **Baden** gegen den 7. März gleichgeblieben, ist in anderen Städten wie z. B. **Pforzheim, Offenburg, Lörrach, Villingen, Waldshut** am 21. März eine Steigerung wahrzunehmen. Ähnliches gilt von den **Fleischpreisen.** Bei **Margarine** ist in sämtlichen Erhebungsgemeinden ein zum Teil recht erheblicher Preisrückgang zu verzeichnen.

Karlsruhe und Durlach stehen mit dem Preis für **Vollmilch**, das Liter 630 und 632 M., an der Spitze. Im allgemeinen hat sich der Milchpreis auf der alten Höhe gehalten. **Butter** dagegen ist nicht unwesentlich teuerer geworden; Mannheim 8400 M., Karlsruhe 8100 M., Freiburg 8000 M., Bruchsal 9000 M. Größere Preisunterschiede zeigen sich bei den **Eiern.** Auch bei den **Kartoffeln** ist zum Teil ein recht erheblicher Preisaufschlag eingetreten, in Mannheim z. B. von 35 auf 60 M. für das Pfund, Karlsruhe 24 auf 46 M., Heidelberg 19,50 M. auf 55 M.

Der Preisrückgang macht sich hauptsächlich bei den **Auslandswaren** bemerkbar. Der Aufwand für die reinen Ernährungskosten hat sich dadurch zwar vermindert, wird aber durch die weiter im Preise gestiegenen Kosten der allgemeinen Lebenshaltung für Heizung, Beleuchtung und Wohnung wieder ausgeglichen.

Bewertung der Warenvorräte für die Vermögenssteuer.

Der **Zentralverband des Deutschen Großhandels** ist mit dem Reichsfinanzministerium in Verhandlungen getreten, um für diejenigen Warengruppen, die am Lager nicht getrennt gehalten werden und bei denen die allgemeinen Bewertungsvorschriften der Warenvorräte für die **Vermögenssteuer** nicht durchführbar wären, durchschnittliche **Bewertungsgrundlagen** zu schaffen. Auf Grund dieser Verhandlungen hat der Reichsfinanzminister, wie der Zentralverband des Deutschen Großhandels mitteilt, einen Erlaß herausgegeben, in dem es heißt:

„Für die Bewertung der zum Betriebsvermögen gehörigen Vorräte an Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fertigfabrikaten und Waren ist auf Grund der Änderung der Bewertungsrichtlinien für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe vom 6. März 1923 (Reichssteuerblatt S. 91) nicht mehr der Abschlußtag des Betriebes, sondern der Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung der einzelnen Ware usw. maßgebend. Im Hinblick darauf, daß in manchen Betrieben der Preis zu dem im einzelnen die Waren eines Lagers usw. angeschafft oder hergestellt sind, nicht oder nur mit Schwierigkeiten ermittelt werden kann, habe ich die Finanzämter angewiesen, die Steuererklärung dann nicht zu beanstanden, wenn in derartigen Fällen für die Bewertung der Vorräte als durchschnittlicher Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt der drei Monate vor dem Abschlußtage liegende Zeitpunkt zugrunde gelegt wird und die gesamten Vorräte nach den an diesem Zeitpunkt maßgebenden Preisen gemäß den Bewertungsrichtlinien mit Zuschlag bewertet werden."

Von der Demokratischen Presse.

Der **„Breisgauer Beobachter"**, das Organ der Freiburger Demokraten, das Anfang Januar sein Erscheinen eingestellt hatte, wird jetzt **wieder** im alten Umfange **herausgegeben.** Dank der verständnisvollen Mitarbeit der Parteimitglieder und vorsichtiger kaufmännischer Maßnahmen des Vorstandes und Aufsichtsrates ist es gelungen, das Blatt gut zu fundieren, so daß ein **weiteres Erscheinen sichergestellt** ist. Der „Breisgauer Beobachter", der zugleich als amtliches Blatt der Demokratischen Vereine des Kaiserstuhls, des Schwarzwalds, des Wiesen- und Rheintals bezeichnet wird, erscheint vorerst monatlich einmal.

Unter Beteiligung einer großen Anzahl von Industriellen, Gewerbetreibenden und Handwerkern aus dem Elztachtal wurde eine G. m. b. H. mit einem Kapital von 40 Millionen Mark gegründet zur Übernahme des „Elztäler" und Fortführung als Tageszeitung. Von Waldkirch und Freiburg ist eine größere Anzahl Demokratischer Parteiangehöriger an der Gründung beteiligt.

Wohnungsbau und Baudarleben 1923.

PA. Der Badische Landtag hat am 13. April 1923 dem Gesetzentwurf über die **Erhöhung der Wohnungsabgabe** zugestimmt. Darnach beträgt in Baden die Wohnungsabgabe für das Land vom 1. Januar bis 31. März 1923 für den Monat 10 vom Hundert des Gebäudesteuerwertes, vom 1. April bis 30. Juni 1923 für den Monat 20 vom Hundert, vom 1. Jul 1923 bis 31. März 1924 für den Monat 80 v. H.

A. E. Brehm, Riesen der Tierwelt. Dannemann, Die Naturwissenschaften. Handbuch d. Hygiene, hsg. von Rubner. Bd. V. Nahrungsmittel. L. Heffter, Was ist Mathematik?; Grundlagen d. Geometrie. Die Kultur der Gegenwart. III, 5: Anthropologie, bearb. und hsg. von Eugen Fischer. Lenard, Über Äther und Uräther. Marzell, Unsere Heilpflanzen. E. Peters, Frauenleben-Frauenliebe. Striegel, Zur Paläogeographie des Schwarzwaldes.

v. Bezold, Das Fortleben d. antiken Götter im mittelalterl. Humanismus. Brandi, Einführung in die Geschichtswissenschaft. Friedensburg, Symbolik d. Mittelaltermünzen. J. Geffcken, Ausgang d. Antike. Germania romana. Ein Bilder-Atlas, hg. v. o. röm.-german. Kommission. H. v. Grauert, Jos. de Maistre u. Jos. Görres. L. M. Hartmann, Über historische Entwicklung. M. Lenz, Wille, Macht und Schicksal. L. Lewin, Die Gifte in d. Weltgeschichte. E. v. Sallwürk, Geschichte als Kulturwissenschaft. Ed. Schubert, Der Ideengehalt von Görres' Schriften. Spengler, Untergang d. Abendlandes. I. Neue Bearbeit. E. Wahle, Eine Wanderung längs der römischen Reichsgrenze im Odenwald. J. B. Weiß, Weltgeschichte. Bd. 27: 1900—1913.

K. Brinkmann, Die bewegenden Kräfte in d. deutschen Volksgeschichte. Die Limburger Chronik, eingel. von Brandt. Doeberl, Bayern u. Deutschland. R. Endres, Österr. Staats- und Wirtschaftsgeschichte. Hedinger, Landgrafschaften u. Vogteien im Kanton Schaffhausen. E. Heuser, Pfälzerland in d. Vergangenheit. 30 Jahre deutsche Kolonialpolitik, hg. v. Leutwein. A. Müller-Guttenbrunn, Alt-Österreich. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1713—1740. Redlich, Österreich (= Allg. Staatengesch. 25). W. Teichmann, Straßburg.

Elsa Brändström, Unter Kriegsgefangenen in Rußland und Sibirien. Djemal Pascha, Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes. Doegen, Kriegsgefangene Völker. 1. In Deutschland. Württembergs Heer im Weltkrieg. K. Jagow, Daten des Weltkrieges. Keim, Prinz Max von Baden und das Kriegskabinett. H. v. Kiesling, Mit Feldmarschall v. d. Goltz in Mesopotamien und Persien. Der große Krieg, hg. v. Schwarte. Bd. IX, 2. Die Versorgung des Heeres. Luckwaldt, Politische Geschichte des Weltkriegs. II. 1906 bis 1914. H. v. Moltke, Erinnerungen 1877—1916. Niemann, Kaiser u. Revolution. Nowak, Chaos (Zerfall Österreichs 1918). Noyes, Wo Europa doch des Friedens harrt. Saargebiet unter d. Herrschaft d. Vertrages von Versailles. Schlachten des Weltkrieges. Einzeldarstell., hsg. unter Mitwirk. des Reichsarchivs. 4. F. Bettag, Die Eroberung von Nowo-Georgiewsk. 5. Steuber, Jildirim. Deutsche Streiter auf heiligem Boden. J. K. Heydemann, Die Schlacht bei St. Quentin. Schotthöfer, Sowjet-Rußland im Umbau. Ursachen des Zusammenbruchs. Gutachten von 1. Oberst Schwertfeger. 2. General Kuhl. 3. H. Delbrück. Wilhelm II., Ereignisse u. Gestalten 1878 bis 1918; Vergleich. Geschichtstabellen 1878—1914. W. Windelband, Die auswärtige Politik d. Großmächte 1494 bis 1914.

Alexandra Feodorowna, Die letzte Zarin. Ihre Briefe an Nikolaus II. und Tagebuchblätter von 1914 an. Briefwechsel Bismarcks mit H. H. v. Kleist-Retzow. Hg. v. Petersdorf. K. Grünberg, Franz Anton v. Blanc. Kircheisen, Napoleon I. Prinzenbriefe aus d. Freiheitskriegen 1813/15. A. v. Waldersee, Denkwürdigkeiten. Wilhelm I., Briefe an s. Vater 1827—89.

Emin Pascha, Tagebücher. Fick, Erdkunde III. Europa. Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/6. Norbert Jacques, Am Bodensee. R. Krebs, Beiträge z. Geographie Serbiens und Rasciens. Nelke, Das Deutschtum in Uruguay. Spieß, Rheinkunde.

Al Ghasali, Elixier d. Glückseligkeit, übertr. v. Ritter. Der Born Judas. Märchen, ges. von M. J. bin Gorion. Buddho, Reden. Übers. v. K. E. Neumann. Buddhas Wandel, übertr. v. Capeller. Hymnen des Manikka-Vasaga, übertr. v. Schomerus. Winternitz, Geschichte d. indischen Literatur.

Bettina v. Arnim, Werke, Hsg. von W. Oehlke. VII. Gespräche mit Dämonen. Briefwechsel, A. W. Schlegels mit s. Verlegern. Hg. v. Jenisch. Paula Dehmel, Das liebe Nest. Feist u. Vincenti, Frühe italien. Dichtung. Salomon Geßner, Dichtungen, ausgew. v. H. Hesse. Jer. Gotthelf, Werke. II. III. Leiden und Freuden eines Schulmeisters. XII. Die Käserei in der Vehfreude. v. Grimmelshausen, Werke. Hsg. v. H. Borcherdt. Märchen der Weltliteratur: Französische, übersetzt von E. Tegethoff. F. Saran, Heldengedichte des M.-A. Snorris Königsbuch. Übertr. von Niedner. A. Sperl, Ahnenbilder und Jugenderinnerungen. Histor. Volkslieder der deutschen Schweiz. Ausgew. und erläutert von O. von Greyerz.

L. Bianchi, J. P. Hebel. Bode, Goethes Leben. 1786 bis 1787. G. Brandes, Voltaire. B. Buße, Das Drama, III. Vom Sturm und Drang bis zum Realismus. Dörrfuß, Die Religion Fr. Schillers. Engert, G. Hauptmanns Sucherdramen. P. Fechter, Gerh. Hauptmann. Freyhan, Gerh. Hauptman[illegible] Gundolf, Heinrich von Kleist. Hauffen, Johann [illegible] E. Hirt, Das Formgesetz der epischen, dramat. und [illegible]en Dichtung. J. Nadler, Von Art und Kunst der deutschen Schweiz. Roethe, Deutsche Männer. Schlenther, Gerh. Hauptmann. A. Schreiber, Neue Bausteine z. e. Lebensgesch. Wolframs v. Eschenbach. S. Singer, Dichterschule v. St. Gallen. Witkop, Frauen im Leben deutscher Dichter. M. J. Wolff, H. Heine. E. Ziehen, Die deutsche Schweizerbegeisterung 1750—1815.

Bouchholtz, Elsässische Sagen. Kluge, Heimweh. Ein wortgeschichtl. Versuch. Künzig, Badische Sagen. H. Naumann, Deutsche Volkskunde. Schellenberg, Thüringen. Ein Heimatbuch. K. Strauß, Studien z. mittelalterl. Keramik (= Mannus-Bibliothek 30).

J. Baum, Altschwäbische Kunst. W. v. Bode, 50 Jahre Museumsarbeit. Dehio, Das Straßburger Münster. R. K. Goldschmit, Die Schauspielerin. K. Gröber, Reichenauer Kunst. F. Knapp, Die künstler. Kultur des Abendlandes. K. Pfister, Mittelalterliche Buchmalerei. Rosenhagen, Arthur Kampf. H. Schmitz, Hans Baldung gen. Grien. W. Stammler, Die Totentänze des Mittelalters.

H. Brinckmeyer, Hugo Stinnes; Die Rathenaus. Dannemann, Anfänge d. experiment. Forschung. F. Fuchs, Elektrische Strahlen und ihre Anwendung. A. Fürst, Im Bannkreis von Nauen. W. Koch, Fischzucht. W. Roth, Die Entwicklung der Chemie zur Wissenschaft. O. Wiener, Physik und Kulturentwicklung. Zart, Entwicklung der chem. Großindustrie. Nachdruck erwünscht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die **Gemeinden** (Wohnungsverbände) haben Pflichtzuschläge in gleicher Höhe zu erheben. Für das Jahr 1923 beträgt hiernach die Abgabe für Land und Gemeinden zusammen etwa das 77fache der Friedensmieten.

Die für das 1. Vierteljahr 1923 vorgeschriebene Abgabe ist sofort fällig. Da der baldige Eingang im Interesse der Belebung der Bautätigkeit dringend geboten ist, so haben die **Gemeinden alsbald** mit dem **Einzug des Nachtrags** für das **1. Vierteljahr 1923** zu beginnen.

Die Einkünfte aus der erhöhten Wohnungsabgabe sind in erster Linie zur **Gewährung von Beihilfen** für Wohnungsbauten bestimmt, die **im Jahre 1923 in Angriff genommen** werden; soweit es notwendig ist, können sie auch zur **Fertigstellung der im Jahre 1922 begonnenen Wohnungsbauten** herangezogen werden. Die Gewährung der Beihilfen wird wie bisher in der Form des Baudarlehens erfolgen. Maßgebend bleiben grundsätzlich die bisherigen Bestimmungen. Jedoch wird Voraussetzung der Gewährung eines Landesdarlehens künftig in **allen** Fällen die Bewilligung eines **Gemeinde-(Verbands-)darlehens in mindestens gleicher Höhe wie das Landesdarlehen** sein. Angesichts der Not der Zeit muß verlangt werden, daß die Ansprüche an Größe und Ausstattung der Wohnungen auf das äußerste Mindestmaß beschränkt werden. Dem soll in der Weise Rechnung getragen werden, daß die Wohnungen, die zwar nach wie vor bis 70 qm groß sein dürfen, grundsätzlich nur bis zu 50 qm (**sogenannte Kleinstwohnungen**) **den vollen Einheitssatz** erhalten, während für die darüber hinausgehende Wohnfläche ein **niedriger Einheitssatz** berechnet werden wird. Die Einheitssätze werden gegen bisher der Teuerung entsprechend erheblich erhöht; als Regelsätze für 1 qm Wohnfläche, sind für eine Wohnfläche bis zu 50 qm die folgenden in Aussicht genommen: 1. **in der Stadt** für **Flachbau** 120 000 M., für **Hochbau** 110 000 M.; 2. **auf dem Land** für **Flachbau** 110 000 M., für **Hochbau** 90 000 M.

Für den über 50 qm hinausgehenden Teil der Wohnfläche ermäßigen sich diese Sätze auf 90—65 000 M. Der Einheitssatz für **Ställe** soll allgemein 45 000 M. pro Quadratmeter betragen; die **Stallfläche**, für welche Beihilfen gewährt werden, wird jedoch bei städtischen Wohnungen von 20 auf 15 qm und bei rein ländlichen Wohnungen von 60 auf 50 qm lichte Grundfläche **ermäßigt**. Von diesen Regelsätzen kann im einzelnen Fall jeweils nach den besonderen Verhältnissen in tunlichster Anlehnung an den Vorschlag der Gemeinde oder des Wohnungsverbandes nach unten oder ausnahmsweise auch nach oben abgewichen werden.

Baudarlehensgesuche können nach den bisherigen Bestimmungen alsbald eingereicht werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. **Freiburg i. Br.**, 18 April. Vom 1. bis 6. August soll in Freiburg laut Freiburger Tagespost der **3. Internationale demokratische Kongreß** stattfinden, der von dem französischen Abgeordneten **Sangnier** einberufen worden ist. Der genannte Deputierte hat, wie das Blatt schreibt, sich als grundsätzlicher **Gegner des Militarismus und Imperialismus** wiederholt bekannt und erstrebt eine wirklich nationale Politik auf der Grundlage des Rechts und des Christentums, nicht aber der reinen Macht. Seine Ideen vertritt er in der Zeitung Demokratie und in seiner Wochenschrift Junge Republik. Er soll in Frankreich über eine nicht unbeträchtliche Anhängerzahl verfügen.

DZ. **Radolfzell**, 18. April. In Gegenwart von über 100 Vertretern aus ganz Süddeutschland wurde dieser Tage hier der **51. Oberrheinische Geologenkongreß** abgehalten. Die wissenschaftlichen Vorträge behandelten in der Hauptsache den Schwarzwald, das Bodensee- und Juragebiet. Die Kongreßteilnehmer besuchten auch die Insel Reichenau wo Geheimrat Dr. **Schmiedle** über den Aufbau des Bodenseebeckens unter besonderer Berücksichtigung der Reichenau referierte. Es fand eine Anzahl wissenschaftlicher Exkursionen statt, so auf den Hohentwiehl und die Krähen, den Jura zwischen Engen und Hattingen und in das Melassegebiet in der Gegend von Ludwigshafen, Überlingen und Heiligenberg.

DZ. **Konstanz**, 18. April. Wie kürzlich gemeldet, soll der Flugverkehr Genf—München auch **Konstanz als Flugstation** anlaufen. Infolge der Verwendung der neuen schweren Flugzeuge wird sich jedoch eine weitere Trainierung des Geländes des Konstanzer Flughafens erforderlich machen. Es entstehen hiernach auch nicht unerhebliche Kosten und es wird der Stadt wohl kaum möglich sein, die erforderlichen Summen aufzubringen, wenn Land und Reich nicht helfend eingreifen.

Aus der Landeshauptstadt.

Besuch auswärtiger Pressevertreter in Karlsruhe.

DZ. Eine größere Anzahl von Pressevertretern aus dem In- und dem Ausland, die zurzeit die Frankfurter Messe besuchen und über Bruchsal hier eingetroffen sind, um die Landeshauptstadt zu besichtigen, haben gestern Nachmittag unsere Stadt wieder verlassen und sind nach **Baden-Baden** gereist. Vorgestern Abend folgten sie einer Einladung des **Landestheaters**. Beethovens „Fidelio" in vorzüglicher Darstellung machte einen tiefen Eindruck. In dem folgenden zwanglosen Zusammensein **in der Handelskammer** hieß deren Präsident Kommerzienrat **Gsell** die Gäste herzlich willkommen und würdigte die Wichtigkeit der Presse als Kulturfaktor. Gestern vormittag unternahmen die Gäste eine **Autorundfahrt durch die Stadt** und besichtigten die reichen Schätze des **Badischen Landesmuseums** und der badischen **Landeskunsthalle**. Die **Majolika-Manufaktur** und die **Junker & Ruhwerke** unter Führung der Werkleiter wurden mit großem Interesse besichtigt. Das Wetter hatte sich mittlerweile aufgeklärt und trug somit wesentlich zu dem freundlichen Eindruck bei, den die Gäste von der Landeshauptstadt gewonnen haben.

* **Landestheater.** Am Samstag, den 21. beginnen die „Ring"-Aufführungen mit „Rheingold" (Abon. A. 19 Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501—700) unter der musikalischen Leitung von B.V.B.-Direktor Cortolezis und der Inszenierung von Oberregisseur Turnau. Die Besetzung, außer der Fricka, die **Anna Karaseck** vom Nationaltheater in Mannheim aushilfsweise übernahm und der zweiten Rheintochter, die von **Hete Stechert** gesungen wird, ist vom vorigen Herbst her bekannt. — Am Sonntag, den 22. geht „Die Walküre" in Szene. — Mittwoch, den 25. folgt „Siegfried" (Abon. F. 19 Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701—900), Sonntag, den 29. „Götterdämmerung."

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte
und reicher Auswahl
zu angemessenen Preisen
gegen Barzahlung
oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
MANNHEIM, Schloß, rechter Flügel, Reitbahn

B.169

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. **Karlsruhe** am Rondellplatz.

Badisches Landestheater.
Freitag, 20. April. 7—1/2 10 Uhr. Sp. I. 6000 M. Abonn. E 18. B.V.B. Nr. 1—200 u. 4801—4900.
Die Entführung aus dem Serail

Badisches Landestheater.

Spielplan vom 21. April bis 1. Mai 1923.

Im Landestheater. Geschlossene Aufführung des Ring des Nibelungen. Sa. 21.* Abonn. A 19. Vorabend. **Das Rheingold.** 7. (Sp. I. 6000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501—700. — So. 22. I. Abend. **Die Walküre.** 5. (Sp. I. 8000.) **Sonderabonnement für die 4 Ringabende:** 26 000, 21 000, 18 000, 14 800, 10 400, 8000 M.; **für Vorzugskarteninhaber:** 8200, 7000, 6000, 3600, 3000 M.; Ergänzungskarten für Abonnenten A u. F (3 Vorstellungen) 19 500, 15 750, 13 500, 11 100, 7800 M. — Mo. 23. Volksbühne. P. 10. **Das Postamt. Die Komödie der Irrungen.** 7. (Sp. I. 4000.) — Die. 24. Volksbühne. O 6. **Die lustigen Weiber von Windsor.** 7. (Sp. I. 6000.) — Mi. 25.* Abonn. F. 19. II. Abend. **Siegfried.** 5. (Sp. I. 6000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701—900. Do. 26.* Abonn. B 18. Neu einstudiert. **Das Konzert.** 7. (Sp. I. 4000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1501—1700 u. 4901—5000. — Fr. 27.* Abonn. D. 18. **Der Waffenschmied.** 7. (Sp. I. 6000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801—3000. Sa. 28.* Abonn. E. 19. **Maria Stuart.** 6 1/2. (Sp. I. 4000.) So. 29. III. Abend. **Götterdämmerung.** 4. (Sp. I. 8000.) — Mo. 30. Volksbühne. P. 11. **Das Postamt. Die Komödie der Irrungen.** 7. (Sp. I. 4000.) — Die. 1. V.* Abonn. G. 19. **Mozart-Cyclus. I. Die verstellte Einfalt.** 7. (Sp. I. 6000). Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2401—2700.

Im Konzerthaus. So. 22.* **Alt-Heidelberg.** 7. (Park. I. 3000.) Die. 24. Volksbühne. Q 10. **Erde.** 7. — Fr. 27. Volksbühne. R 1. **Nathan der Weise.** 7. So. 29.* **Die fünf Frankfurter.** 7. (Park. I. 3000.)

Abonnements-Einzahlung für das 6. Sechstel vom 2. Mai an, Hauseinzug vom 11. Mai an, Gebühr hierfür 300 M.

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 21., nachm. 1/2 4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 23. an.

Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde **jeweils am Vortag der Aufführung** in der Geschäftsstelle (10—1/2 1, 4—6 Uhr).

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Körperschaftssteuererklärung und zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge.

A. (1) **Die der Körperschaftssteuer unterliegenden Steuerpflichtigen werden hiermit zur Abgabe einer**

Steuererklärung

aufgefordert.

(2) Körperschaftssteuerpflichtig sind insbesondere:

I. Die Erwerbsgesellschaften, wie **Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, alle Bergwerkschaften sowie Kolonialgesellschaften;**
II. **die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;**
III. **die eingetragenen Vereine;**
IV. **die nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen** (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebs anzusehen sind, z. B. offene Handels- oder Kommanditgesellschaften);
V. **die Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen.**

Ausländische Gesellschaften sind steuerpflichtig, wenn sie im Inlande Grundbesitz haben oder selbst oder durch einen ständigen Vertreter ein Gewerbe betreiben.

(3) Die Steuererklärung ist beim Finanzamt **innerhalb eines Monats** nach Ablauf des Tags abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist, vorausgesetzt, daß der Pflichtige bis zu dem genannten Tage einen Steuererklärungsvordruck erhalten hat. Andernfalls beträgt die Frist zwei Monate, vom Ablauf des bezeichneten Tags an gerechnet. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist nicht vom Empfang eines Steuererklärungsvordrucks abhängig. Vordrucke sind beim Finanzamt erhältlich. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (jeweils am Montag und Freitag, vorm. 9—12 Uhr). Beizufügen sind Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen, Geschäftsberichte, Mitgliederversammlungsprotokolle.

(4) Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung versäumt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

(5) Wer Körperschaftssteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden.

(6) Erwerbsgesellschaften (Abs. 2 Nr. I) haben bei Vermeidung hoher Zuschläge Voraus- und Nachzahlungen auf die Körperschaftssteuer zu leisten, die auf volle zehn Mark nach unten abzurunden sind; vgl. im einzelnen das beim Finanzamt erhältliche Merkblatt. Die Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr 1921/22 im Kalenderjahr 1922 bis zum **30.** Dezember 1922 abgelaufen ist, haben als „Vorauszahlung für das Geschäftsjahr 1922/23" bis zum **1. Mai 1923** je 15 vom Hundert des in dem Abschlusse für das Geschäftsjahr 1921/22 ausgewiesenen Reingewinns und der für das Geschäftsjahr 1921/22 verteilten Gewinnanteile zu entrichten.

B. **Die Körperschaften und Zweckvermögen haben binnen einem Monat nach Eintritt des Ereignisses anzuzeigen:**

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben;
2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechts- oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft;
3. die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland; R.868
4. die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen;
5. die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Löschung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Das Unterlassen der Anzeige ist nach § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungsstrafe bis 100 000 M. bedroht und kann eine Haftung der zur Anzeige verpflichteten Personen zur Folge haben.

Karlsruhe, den 17. April 1923.

Finanzamt-Stadt. **Finanzamt-Land.**

Bilanz für 31. Dezember 1922.

Aktiva.	M	Pf	M	Pf
I. **Betriebswerte:**				
Warenvorräte	26 515 580	95		
Einrichtungen	1	—		
Utensilien	7 424	55	26 523 006	50
II. **Angelegte Werte:**				
Telephonanleihe	1 400	—		
Beteiligung an der Beamtengenossenschaftsbank	5 000	—	6 400	—
III. **Verfügbare Werte:**				
Kassenbestand	7 113 803	48		
Postscheckguthaben	489 691	24	7 603 494	72
IV. **Forderungen:**				
Debitoren			1 726 955	30
			35 859 856	52
Passiva.				
I. **Eigene Betriebsmittel:**				
Geschäftsguthaben	4 270 379	—		
Reserve	1 181 381	95		
Sonderreserve	15 000	—		
Betriebserneuerungsfond	1 020 000	—		
Unterstützungsreserve	15 000	—	6 501 760	95
II. **Aufgenommene Betriebsmittel:**				
Darlehen			2 000 000	—
III. **Laufende Verpflichtungen:**				
Kreditoren	20 689 000	05		
Bankschulden	5 272 457	—		
Geschäftsguthaben früherer Mitglieder	8 174	—		
Geschäftsguthaben vom Beamtenbund überwiesen und nicht aufgeklärt	1 394	55		
Noch zu zahlende Umsatzsteuer für 1922	956 800	—	26 927 825	60
IV. **Reinertrag**			430 269	97
			35 859 856	52

Gewinn- und Verlustrechnung.

	M	Pf		M	Pf
Unkosten	4 339 704	68	Warenrohgewinn	5 177 913	45
Zinsen	57 938	80			
Steuer	350 000	—			
Reinertrag	430 269	97			
	5 177 913	45		5 177 913	45

Mitgliederbewegung.

Genossenzahl zu Beginn des Geschäftsjahres	19 560
Während des Geschäftsjahres beigetreten	1 763
	21 323
Am Schlusse des Geschäftsjahres ausgeschieden	4 625
Mithin Genossenzahl am Schluß des Geschäftsjahres	16 698

Die **Geschäftsguthaben** der Genossen haben sich um Mk. 3 976 979.— und deren **Haftsummen** um Mk. 29 484 000.— vermehrt. Letztere betrugen am Schlusse des Geschäftsjahres insgesamt Mk. 33 396 000.—

Einkaufsgenossenschaft der Beamten und Staatsarbeiter in Baden e. G. m. b. H. Sitz Karlsruhe.

Der Vorstand:
Schäfer. Kastner.

Vorstehende Bilanz ist geprüft und mit der Inventur und den Geschäftsbüchern übereinstimmend und richtig befunden worden.

Karlsruhe, den 10. April 1923.

Der Aufsichtsrat:
J. A.: Genzel, I. Vorsitzender.

Stadtkasse-Beamter (Buchhalter)
zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Verlangt wird eingehende theoretische Kenntnis und praktische Erfahrung im gesamten Gemeinderechnungs-, Kassen- und Buchhaltungswesen, sowie die Fähigkeit, in gegebenen Fällen die verantwortliche Dienstvertretung des Stadtrechners besorgen zu können. Schriftl. Angebote unter Beifügung einer kurzen Schilderung des Lebenslaufs, der bisherigen Diensttätigkeit, der Zeugnisse und der zu stellenden Gehaltsansprüche sind bis spätestens 1. Mai bei uns einzureichen. B.396

Triberg, 14. April 1923.

Gemeinderat.

R.878. **Baden.** Über den Nachlaß des am 14. März 1923 zu Hintertodtmoos verstorbenen Dr. **Richard Werner**, Privat von hier, wird d. Nachlaßverwaltung gemäß § 1981 B.G.B. angeordnet.

Als Nachlaßverwalter wird Herr Rechtsanwalt Karl Neuburger dahier ernannt.

Baden, 17. April 1923.
Notariat I.

Druck der Karlsruher Zeitung.